

Gebühren auf dem Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Hallbach

I.Nutzungsgebühren

1. Reihengrabstätten

1.1.	für Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre)	175,00 €
1.2.	für Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre)	350,00 €
1.3.	für Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)	350,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1.	für Sargbestattungen	
2.1.1.	Einzelstelle	420,00 €
2.1.2.	Doppelstelle	840,00 €
2.2.	für Urnenbeisetzungen	
2.2.1.	Einzelstelle	420,00 €
2.2.2.	Doppelstelle	840,00 €
2.3.	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr	
	für Grabstätten nach 2.1.1.	21,00 €
	nach 2.1.2.	42,00 €
2.4.	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr	
	für Grabstätten nach 2.2.1.	21,00 €
	nach 2.2.2.	42,00 €

II.Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von **15,00 EUR** je Grablager und Jahr erhoben. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahren im voraus erhoben. Sie ist bis zum 30.11. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

III.Bestattungs-, Beisetzungsgebühr

1. Grundgebühr

1.1.	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	205,00 €
1.2.	Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre)	409,00 €

1.3.	Urnenbeisetzungen	180,00 €
1.4.	Trauerfeier ohne Bestattung	94,00 €
2.	Besondere Gebühren	
2.1.	Träger	16,00 €
2.2.	Sänger	7,50 €
2.3.	Kreuzträger	7,50 €
2.4.	Läuter	7,50 €

IV. Gebühren für Umbettungen

1.	für Sargumbettungen	
1.1.	Umbettungen auf demselben Friedhof	818,00 €
1.2.	Ausbettungen bei Überführung auf einen fremden Friedhof	409,00 €
1.3.	Einbettungen bei Überführung von einem fremden Friedhof	409,00 €
2.	für Urnenumbettungen	
2.1.	Umbettungen auf demselben Friedhof	360,00 €
2.2.	Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof	180,00 €
2.3.	Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof	180,00 €

Zuzüglich werden alle anfallenden Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

V. Genehmigungsgebühren für Grabmale

Die Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals beträgt	23,00 €
---	----------------

VI. Gebühr für Erstellung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende

Die Gebühr für die Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden beträgt	23,00 €
--	----------------

VII.Sonstige Gebühren

1.	Pflegegebühr pflegevereinfachtes Grab für 20 Jahre	1400,00 €
2.	Grabstellenberäumung	
2.1.1.	Doppelgrabstelle	75,00 €
2.1.2.	Doppelgrabstelle Selbstabholung der Steine	50,00 €
2.2.1.	Einzelgrabstelle, Urnengrabstelle	50,00 €
2.2.2.	Einzelgrabstelle Selbstabholung der Steine	30,00 €